

LEGENDE:

- Straßenverkehrsflächen
- Reine Wohngebiete
- Fläche für Gemeinbedarf: Hier: Kirchliche Zwecke
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: Hier Kindergarten
- Baugrenze

1.	1. Geschossigkeit:
2.	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
3.	Vorgeschriebene Anzahl der Vollgeschosse
4.	2. Vollgeschöß im Dachgeschöß
	2. Grundflächenzahl
	3. Geschossflächenzahl
	4. Dachneigung

Aufgestellt am 21.11.2006 durch Änderungsbeschluss des Gemeinderates.

Die Beteiligung der betroffenen Bürger und der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß §13 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung vom 18.12.2006 bis 17.01.2007.

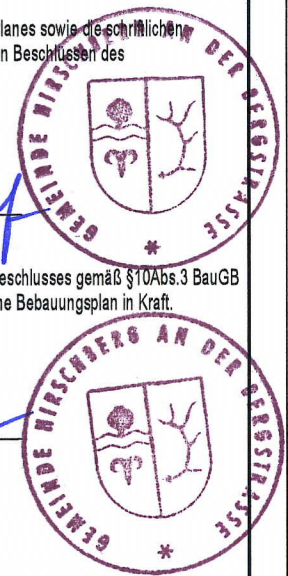
Als Satzung beschlossen gemäß §10 BauGB am 27.02.2007 durch den Beschluss des Gemeinderates.

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Werner Oeldorf
 Werner Oeldorf, Bürgermeister

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß §10 Abs.3 BauGB am 09.03.2007 tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Werner Oeldorf
 Werner Oeldorf, Bürgermeister



GEMEINDE HIRSCHBERG AN DER BERGSTRASSE

BEBAUUNGSPLAN Maßstab 1:500

"Hauptschwell, Änderungsplan IV"

Gemarkung Großsachsen

DIPL.-ING. ARCHITEKT JÜRGEN PANCHYZ
 AHORNSTRASSE 17
 69469 WEINHEIM
 TEL.06201-65370 FAX.06201-69659
 architekten@panchyz.de